

Großflächige Tätowierungen als Lehrer

Beitrag von „Trantor“ vom 30. Juli 2017 13:54

Zitat von plattyplus

Den Ref. kann eine Schule spätestens nach 6 Monaten abschießen. Als Schulleitung mußt ihm einfach die Zulassung zum Bedarfsdeckenden Unterricht (kurz: BdU) verweigern. Damit ist er dann aus dem Referendariat raus, ohne das es überhaupt zur UPP kommt und ohne das das Seminar etwas machen kann.

Die Zulassung zum BdU ist die einzige Klippe, an der einem die Schule, an die man zugeteilt wurde, richtig in die Suppe spucken kann. Ausbildung beendet.

Das ist eine Frage des Bundeslands, in Hessen gibt es das nicht